|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | HERA.3, Medizinische Gegenmaßnahmen |
| Stellennummer in Sysper: | 400503 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Olivier GIRARD  3. Quartal 2025  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: … |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-07-2025 |

**Wer wir sind**

Die Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) ist eine Dienststelle der Europäischen Kommission mit der Aufgabe, die Vorsorge und Reaktion auf schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren im Bereich medizinischer Gegenmaßnahmen zu unterstützen, insbesondere durch:

• Stärkung der Koordinierung der Gesundheitssicherheit innerhalb der Union zur Krisenvorsorge sowie die Reaktion auf Krisen und die Mitgliedstaaten, die Industrie und die einschlägigen Interessenvertreter in gemeinsamer Anstrengung zusammenzubringen;

• Angehen von Schwachstellen und strategischen Abhängigkeiten innerhalb der Union im Hinblick auf die Entwicklung, Herstellung, Beschaffung, Bevorratung und Verteilung medizinischer Gegenmaßnahmen;

• Beitrag zur Stärkung der globalen Architektur für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen.

Das Referat 03 ist zuständig für die Überwachung medizinischer Gegenmaßnahmen in den Lieferketten, die Bewertung von Schwachstellen und die Entwicklung industriepolitischer Maßnahmen zur Stärkung dieser Lieferketten und zur Beseitigung ihrer Schwachstellen.

Das Referat 03 ist auch für die Organisation gemeinsamer Beschaffungsverfahren im Rahmen von Vereinbarung über gemeinsame Beschaffung zuständig. Die Kommission beschafft zusammen mit den Mitgliedstaaten und anderen interessierten Ländern, die an der Vereinbarung teilnehmen, medizinische Gegenmaßnahmen, um auf schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren vorbereitet zu sein.

Diese Tätigkeiten sind seitens der Mitgliedstaaten von großem Interesse und werden innerhalb der HERA ausgeweitet.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Unter Berücksichtigung des Hintergrunds des nationalen Sachverständigen/ der nationalen Sachverständigen wird erwartet, dass er/sie zu den wichtigsten Tätigkeiten im Referat beiträgt, die vom Team für Lieferketten und/oder vom Team für die gemeinsame Beschaffungsvorgänge durchgeführt werden.

Die Aufgaben des nationalen Sachverständigen/der nationalen Sachverständigen wären insbesondere:

• Durchführung einer Analyse der Lieferkette ausgewählter medizinischer Gegenmaßnahmen, die Bewertung von Schwachstellen und die Ermittlung politischer Lösungen zu deren Behebung, und/oder

• Bereitstellung von Fachwissen und Unterstützung bei der Durchführung gemeinsamer Beschaffungsverfahren (z. B. Vorbereitung von Marktanalysen und wissenschaftlichen Analysen, Bewertung von Angeboten),

• Beitrag zur allgemeinen Verbesserung der wichtigsten politischen Instrumente zur Behebung von Schwachstellen in den Lieferketten medizinischer Gegenmaßnahmen,

• Beitrag zu horizontalen Anfragen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Referats: Briefings, parlamentarische Anfragen, Presseanfragen, Austausch mit wichtigen Interessenträgern

Diese Anfragen erfordern häufige Kontakte mit Vertretern der Mitgliedstaaten und anderer an der Vereinbarung über das gemeinsame Beschaffungsverfahren beteiligter Länder (insbesondere Gesundheitsministerien und Beschaffungsbehörden) und Vertretern der pharmazeutischen Industrie (z.B. Inhaber von Genehmigungen für das Inverkehrbringen und Hersteller).

Außerdem besteht häufiger Austausch mit anderen Generaldirektionen der Europäischen Kommission (insbesondere SANTE, ECHO, BUDG, LS), Handels- und anderen Berufsverbänden, die an der Entwicklung medizinischer Gegenmaßnahmen beteiligt sind, einschließlich der pharmazeutischen Industrie, sowie zu regionalen und EU-weiten Organisationen, die im Bereich der Arzneimittelbeschaffung tätig sind.

Die Arbeit ist stark sichtbar und für die Reaktion auf grenzüberschreitende Gesundheitskrisen und die Krisenvorsorge von wesentlicher Bedeutung.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Voraussetzung für die Arbeit ist ein Team-Player mit nachgewiesener Berufserfahrung in:

• Lieferketten für Arzneimittel (z. B. Herstellung, Verkauf, Einhaltung der Vorschriften),

• die Einhaltung der Rechtsvorschriften und die Bewertung von Arzneimitteln oder

• nationale oder regionale öffentliche Beschaffung von Arzneimitteln oder medizinischen Gegenmaßnahmen.

Die Beteiligung an regionalen Kooperationen im Bereich der Arzneimittelbeschaffung wäre von großem Vorteil.

Eine sehr starke Fähigkeit, mündlich und schriftlich in verständlicher und strukturierter Weise in englischer Sprache zu kommunizieren, ist für diese Stelle von wesentlicher Bedeutung.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der [Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444 vom 13. März 2015](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32015D0444)). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission **akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes eingereicht wurden.** Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im **Europass CV Format** verfassen ([Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass](https://europass.europa.eu/de/create-europass-cv)). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)